

**Allgemeine Warenverkaufs- und -lieferbedingungen
Aztec International S.A.****1 Allgemeine Bestimmungen**

1.1. Die Allgemeinen Warenverkaufs- und Lieferbedingungen der Aktiengesellschaft Aztec International S.A., im Weiteren „Allgemeine Bedingungen“ genannt, bestimmen die Regeln für den Abschluss von Verkaufstransaktionen und Realisierung von Warenlieferungen zwischen der Aztec International SA und dem Kunden, im Weiteren Parteien genannt, es sei denn, dass in dem jeweiligen Vertrag andere Vereinbarungen getroffen werden.

1.2. Im Sinne der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen ist unter dem Begriff Kunde natürliche Person, juristische Person oder eine Organisationseinheit, die keine juristische Person ist und der das Gesetz die Rechtsfähigkeit zuerkennt und die kein Konsument ist, zu verstehen, die von Aztec International SA Produkte für die mit der Ausübung der Geschäftstätigkeit verbundenen Zwecke erwirbt.

1.3. Die Allgemeinen Bedingungen stellen festen Bestandteil aller Verträge zwischen Aztec International SA und dem Kunden betreffend Warenverkauf und -lieferung und ersetzen alle früheren Verträge, Festlegungen und Vereinbarungen zwischen Aztec International SA und dem Kunden diesbezüglich. Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen haben Vorrang vor eventuellen anderen allgemeinen Bedingungen des Kunden.

1.4. Jegliche Abweichungen von den Allgemeinen Bedingungen sind verbindlich nur nach deren Freigabe in Schriftform durch Aztec International SA.

1.5. Jegliche Zeichnungen, Bilder, Grafiken, Preisangebote und andere Dokumente verbunden mit den Produkten und der Geschäftstätigkeit der Firma Aztec International SA stehen unter Schutz geistigen Eigentums unabhängig von der Übergabe dieser Materialien an den Kunden. In Zusammenhang damit dürfen die oben genannten Materialien ohne frühere schriftliche Zustimmung von Aztec International SA weder vervielfältigt noch Dritten übergeben werden.

2. Auftrag und Auftragsbestätigung

2.1. Die Gesellschaft Aztec International SA verkauft ihre Produkte, deren Preise in den aktuell geltenden Preisangeboten enthalten sind. Aztec International SA behält sich das Recht vor, diese Preisliste ohne Zustimmung des Kunden, jederzeit zu ändern. Über alle Änderungen der geltenden Preisangebote wird der Kunde im Voraus informiert.

2.2. Der Verkauf von Produkten der Firma Aztec International SA erfolgt auf Basis des vom Kunden erteilten Auftrags.

2.3. Die Aufträge sind in Schriftform an die folgende E-Mail-Adresse: sales@aztec-international.eu. Die Auftragsvergabe durch den Kunden bedeutet die Akzeptierung der Allgemeinen Bedingungen.

2.4. Sämtliche mündliche Erklärungen und Vereinbarungen gelten nur nach deren schriftlicher Bestätigung von dem Mitarbeiter der Verkaufs- und Kundendienstabteilung der Firma Aztec International SA.

2.5. Bei der Auftragserteilung ist der Kunde verpflichtet, die Richtigkeit der in der Auftragspezifikation enthaltenen Informationen sicherzustellen und der Firma Aztec International SA Informationen zu liefern, die für die Annahme des jeweiligen Auftrags zur Realisierung erforderlich sind. Der Auftrag des Kunden soll insbesondere Folgendes enthalten:

- Bezeichnung der bestellten Ware und ihre Menge
- Angaben für die Rechnung (voller Name und Anschrift des Kunden):
- Lieferadresse
- Nachname und Telefonnummer/E-Mail-Adresse des Ansprechpartners
- USt.-ID (bei inländischen Kunden) oder aktive USt.-ID EU (bei ausländischen Kunden).

2.6. Bei der Auftragserteilung bekommt der Kunde von der Firma Aztec International SA innerhalb die Auftragsbestätigung, die u. a. die Spezifikation der bestellten Ware, den Preis und die Information über den Realisierungstermin enthält.

2.7. Nach Erhalt der Auftragsbestätigung ist der Kunde verpflichtet, die Richtigkeit der dort befindlichen Angaben, insbesondere der Spezifikation der bestellten Ware zu prüfen.

2.8. Der Auftrag wird zum Zeitpunkt dessen Akzeptierung durch den Kunden in folgender Form zur Realisierung angenommen:

- Unterschriebene Kopie der Auftragsbestätigung, die an die folgende E-Mail-Adresse: sales@aztec-international.eu.
- Erklärung in dem Inhalt der E-Mail-Nachricht, dass der Kunde die Bedingungen für die Auftragsabwicklung in einer in der Auftragsbestätigung vorgestellten Form akzeptiert.

2.9. Die Akzeptierung der Auftragsbestätigung durch den Kunden soll innerhalb von 24 Stunden nach deren Erhalt erfolgen, damit die darin getroffenen Festlegungen für die Parteien verbindlich sind.

3. Annullierung des Auftrags

3.1. Der Auftrag kann vom Kunden nur unter der Bedingung annulliert werden, dass er früher vom Kunden nicht bestätigt worden ist (Absatz 2.6).

3.2. Um den jeweiligen bereits bestätigten und zur Realisierung angenommenen Auftrag zu annullieren, muss der Kunde die schriftliche Zustimmung der Firma Aztec International SA erhalten. Bei vollständiger oder teilweiser Annullierung des Auftrags, mit dessen Realisierung bereits begonnen wurde, ist der Kunde verpflichtet, die durch die Firma Aztec International SA getragenen Kosten in Zusammenhang mit der Realisierung des jeweiligen Auftrags zu decken.

4. Preise

4.1. Den in den Preisangeboten angegebenen Preisen ist die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

4.2. Die in der Auftragsbestätigung angegebenen Produktpreise enthalten keine Kosten für die Warenlieferung an den Kunden (Transportkosten) und keine zusätzlichen Kosten.

Wenn der Auftrag auf einer Europalette an den Kunden versandt, werden deren Kosten (je nach aktuellem Marktpreis) der Schlussrechnung hinzugefügt. Über Änderungen wird der Kunde unverzüglich informiert.

4.3. Wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, sind sämtliche durch Aztec International SA geschickten Preisangebote als nicht verbindlich und gültig für einen Zeitraum von 1 Monat zu behandeln.

5. Realisierungstermin

5.1. Der in der Auftragsbestätigung angegebene Realisierungstermin ist ein vertraglicher Termin und kann aus den von der Gesellschaft Aztec International SA unabhängigen Gründen geändert werden, z. B. bei Verspätung der Lieferungen von Materialien seitens der Zulieferer. Der Kunde wird über jede Änderung des Auftragsabwicklungstermins sofort benachrichtigt, jedoch die Änderung des Realisierungstermins berechtigt den Kunden nicht, den bestätigten Auftrag zu annullieren.

6. Warenlieferungen, Transportrisiko

6.1. Die Warenlieferungen erfolgen auf Basis der Klausel EX Works Posen (Incoterms® 2010). Die jeweilige Warenlieferung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die bestellte Ware im Sitz der Firma Aztec International SA dem Kunden oder dem von ihm genannten Frachtführer zur Verfügung gestellt wird.

6.2. Aztec International SA kann Warenlieferungen durch Vermittlung eines vom Kunden genannten Frachtführer organisieren. Die Transportkosten, die eventuellen Versicherungskosten und jegliche zusätzlichen Kosten verbunden mit der Warenlieferung trägt der Kunde und sie werden der Rechnung hinzugerechnet.

6.3. Aztec International SA haftet nicht für Transportschäden oder Lieferverspätungen, die der genannte Frachtführer zu vertreten hat.

7. Zahlungsbedingungen

7.1. Die Zahlungsbedingungen sind in der Auftragsbestätigung angegeben. Der Kunde kann verpflichtet werden, eine Anzahlung auf die bestellte Ware zu leisten. Der Anzahlungsbetrag wird in der Auftragsbestätigung angegeben.

7.2. Der Kunde ist zur Zahlung gemäß den in der Rechnung festgelegten Zahlungsbedingungen verpflichtet. Die Zahlungsfrist beginnt am Tag der Rechnungsstellung. Die Rechnung gilt an dem Tag als beglichen, an dem die Forderung auf dem Konto von Aztec International S.A. verbucht wird. Bei internationalen Transaktionen gestattet Aztec International S.A. 3 Werktage für die Buchung der Überweisung. Für nicht entrichtete Zahlungen werden für jeden Tag der Verspätung Zinsen in Höhe von 12% p.a. (0,0329% / Tag), bezogen auf den Rechnungsbetrag, berechnet. Für die aufgrund des Zahlungsverzuges nachträglich zu erstellenden Zahlungsaufforderungen / Korrekturrechnungen wird eine Gebühr von 10,00 Euro je Dokument erhoben.

7.3. Aztec International SA hat das Recht, die Abwicklung der übrigen Bestellungen des Kunden einzustellen, bis die ausstehenden Forderungen beglichen werden.

8. Beanstandungen

8.1. Aztec International SA ist verpflichtet, dem Kunden Waren in der bestellten Menge und einer Qualität zu liefern, die der früher vorgestellten technischen Spezifikation entspricht.

8.2. Eventuelle Warenmängel, die Aztec International SA zu vertreten hat, berechtigen den Kunden dazu, den Austausch der mangelhaften Ware zu verlangen. Falls der Austausch der mangelhaften Ware nicht möglich ist, hat der Kunde das Recht, die gezahlte Summe – Gegenwert der mangelhaften Ware – erstattet zu bekommen.

8.3. Der Kunde ist verpflichtet, jede Warenlieferung zu prüfen. Dokument, welches detaillierte Angaben zur Menge und Verpackung der gelieferten Ware enthält, ist Packing list (bei Waren auf Paletten) oder WZ(E) (bei Waren, die in Paketen geliefert werden). Diese Dokumente werden einer jeden Lieferung beigelegt und auf ihrer Grundlage soll die Warenkontrolle durchgeführt werden.

8.4. Reklamationen betreffend die Produkte der Firma Aztec International SA werden aufgrund der schriftlichen Reklamationsanzeige des Kunden untersucht, die insbesondere Produktbezeichnung, Stückzahl, Nummer der Verkaufsrechnung und/oder Packing list/WZ(E), Beschreibung und Dokumentation (Bilder) der Reklamationsgründe sowie Kopie des Frachtbriefes mit Information über die Art der Abweichung enthält.

8.5. Reklamationen betreffend die Liefermengen sind sofort nach Erhalt der Ware anzuzeigen. Der Kunde ist verpflichtet, zu prüfen, ob die Anzahl der Sammelverpackungen auf der Palette mit der in Packing list angegebenen Information übereinstimmt. Die Kontrolle ist während der Entladung, im Beisein des Frachtführers durchzuführen. Bei Feststellung von fehlenden Mengen ist entsprechende Information im Frachtbrief des Frachtführers einzutragen und die Palette mit festgestellten Abweichungen zu fotografieren.

Reklamationen betreffend fehlende Liefermengen, bei denen die Durchführung einer quantitativen Kontrolle während der Entladung, im Beisein des Frachtführers, unmöglich war, sind in Schriftform innerhalb von bis zu 3 Tagen ab Lieferdatum anzuzeigen (gilt nicht für Sammelverpackungen).

8.6. Die qualitätsbezogenen Reklamationen sind sofort nach deren Feststellung in Schriftform anzuzeigen. Ähnlich wie bei quantitativen Reklamationen soll die Reklamationsanzeige detaillierte Dokumentation der festgestellten Abweichungen enthalten.

8.7. Aztec International SA haftet nicht für Mängel, die im Laufe einer mit den Empfehlungen des Herstellers und der technischen Produktspezifikation nicht übereinstimmenden Nutzung und/oder Anwendung (Applikation) des Produktes entstanden sind.

9. Höhere Gewalt

9.1. Jede der Parteien haftet für Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung der sich aus diesen Allgemeinen Bedingungen und den polnischen Rechtsvorschriften ergebenden Pflichten.

9.2. Die Parteien tragen keine Verantwortung für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Pflichten, wenn dies auf Höhere Gewalt zurückzuführen ist.

9.3. Der Begriff „Höhere Gewalt“ bedeutet jedes Ereignis, welches nicht vorhergesehen werden konnte oder dessen Folgen bei besonderer Sorgfalt nicht abgewendet werden konnten und deren Eintreten die Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen unmöglich macht. Fälle der Höheren Gewalt im Sinne dieser Allgemeinen Bedingungen sind insbesondere: Streiks, Naturkatastrophen, extreme Wetterereignisse und andere von Naturkräften verursachte Ereignisse, Änderungen in der Gesetzgebung, Krieg oder Terrorakte sowie auch Lieferverspätungen, die von den Lieferanten und Frachtführern verursacht werden oder von denen sie betroffen sind usw.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten seit dem 01.01.2022 und können durch Kunden auf der Homepage www.aztec-international.eu und im Sitz der Gesellschaft Aztec International SA in Tarnowo Podgórne an der Sowia-Straße 13C eingesehen werden. Jegliche Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen gelten unverzüglich ab Datum deren Veröffentlichung auf der Homepage Aztec International SA.

10.2. Anzuwendendes Recht für diese Allgemeinen Bedingungen ist das polnische Recht. Auf jegliche Sachen, die in diesen Allgemeinen Bedingungen nicht geregelt sind, finden die einschlägigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung.

10.3. Jegliche Streitigkeiten, die sich aus diesen Allgemeinen Bedingungen ergeben, werden gütlich entschieden. Sollte es unmöglich sein, eine gütliche Lösung des jeweiligen Streitfalls zu erzielen, werden die Streitigkeiten durch polnische Gerichte entschieden und zuständig ist das ordentliche Gericht für den Sitz der Firma Aztec International SA.

10.4. Diese Allgemeinen Bedingungen wurden in 3 Sprachversionen, der polnischen, englischen und der deutschen, erstellt. In Zweifelsfällen ist der polnische Wortlaut maßgeblich.